

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für Romanistik mit der Fachrichtung Frankreich- und Frankophonestudien vom 14. Juni 2006

Az.: 2100.1

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für Romanistik mit der Fachrichtung Frankreich- und Frankophonestudien vom 1. Oktober 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 21 S. 256) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 5.2.1 erhält folgende Fassung:
"Profil: "Literarische, kulturelle und mediale Interaktion"

Nr.	Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Stage ¹	12	2	3-6	1 (+1) ²		Bestandener Sprachtest; drei abgeschlossene Basismodule; Orientierende Praxisstudien
	a) Profilbezogene Praxisstudien oder	16 (+6) ²	8				
	b) Fachdidaktische Studien						
6	Littérature et interculturelité/intermédialité	12 (+6) ²	6	3-4	3 (-1) ⁶ (+1) ²		
7	Littérature et société	12 (+6) ²	6	5-6	3 (-1) ⁶ (+1) ²		
8/9/10	a) Modul 8 oder 9 oder 10 aus dem Profil "Verständigung und Sprachmittlung" (Ziffer 5.2.2) ³	12	6-8	3-6	3 (-1) ⁶		
	b) Teilmodul 8 oder 9 oder 10 aus dem Profil "Verständigung und Sprachmittlung" (Ziffer 5.2.2) ⁴	8	4				
	Individueller Ergänzungsbereich ⁵	18					
Summe:		72	20-24		11		

¹ Das Modul 5 Stage besteht aus einem profilbezogenen Praktikum (ca. 8 Wochen, 9 LP) und einem Seminar (3 LP) (Variante a). Wird das Modul 5 als Fachdidaktische Studien (Variante b) studiert, umfasst das Praktikum 6 LP (Praxisstudien, 5 Wochen) und die vier dazugehörigen fachdidaktischen Seminare zusammen 10 LP. Die benotete Einzelleistung besteht aus dem Praktikumsbericht.

² Die Bachelor-Arbeit wird im Modul 5 b) Fachdidaktische Studien oder im Modul 6 Littérature et interculturelité/intermédialité oder im Modul 7 Littérature et société geschrieben und geht mit einer Gewichtung von 6 LP in die entsprechende Modulnote ein.

³ Das Modul a) ist zu absolvieren, wenn das Modul 5 a) Stage Profilbezogene Praxisstudien studiert wurde.

⁴ Das Teilmodul b) ist zu absolvieren, wenn das Modul 5 b) Fachdidaktische Studien studiert wurde.

⁵ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. In diesem Zusammenhang wird der Besuch des Zusatzstudiengangs "Europa intensiv" oder die Teilnahme am Programm "Studierende und Wirtschaft" empfohlen.

⁶ Eine der Einzelleistungen ist in Form einer Hausarbeit oder einer äquivalenten Leistung zu erbringen. In dem Modul, das als letztes abgeschlossen wird, ist anstelle der zwei weiteren Einzelleistungen ein fachgebundener Essay in französischer Sprache in Form einer vierstündigen Klausur zu erbringen. Der Essay wird mit 2 LP bewertet.

⁷ Die Einzelleistung ist in Form einer Hausarbeit oder einer äquivalenten Leistung zu erbringen."

2. Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:
"5.2.2 Profil: "Verständigung und Sprachmittlung"

Nr.	Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen	
					Benotet	Unbenotet		
5	Stage ¹	12	2	3-6	1 (+1) ²		Bestandener Sprachtest; drei abgeschlossene Basismodule; Orientierende Praxisstudien	
	a) Profilbezogene Praxisstudien oder	16 (+6) ²	8					
8	b) Fachdidaktische Studien	12 (+6) ²	6	5-6	3 (-1) ⁶ (+1) ²			
9	Analyse des discours	12 (+6) ²	8	3-6	3 (-1) ⁶ (+1) ²			
10	Activités traduisantes	6	6					
6/7	a) Modul 6 oder 7 aus dem Profil "Literarische, kulturelle und mediale Interaktion" (Ziffer 5.2.1) ³	12	6	3-4	3 (-1) ⁶			
	b) Teilmodul 6 oder 7 aus dem Profil "Literarische, kulturelle und mediale Interaktion" (Ziffer 5.2.1) ⁴	8	4					1 ⁷
	Individueller Ergänzungsbereich ⁵	18						
Summe:		72	20-26		12			

¹ Das Modul 5 Stage besteht aus einem profilbezogenen Praktikum (ca. 8 Wochen, 9 LP) und einem Seminar (3 LP) (Variante a). Wird das Modul 5 als Fachdidaktische Studien (Variante b) studiert, umfasst das Praktikum 6 LP (Praxisstudien, 5 Wochen) und die vier dazugehörigen fachdidaktischen Seminare zusammen 10 LP. Die benotete Einzelleistung besteht aus dem Praktikumsbericht.

² Die Bachelor-Arbeit wird in Modul 5 b) Fachdidaktische Studien oder im Modul 8 Analyse des discours, Modul 9 Analyse du Français pour enseignants oder Modul 10 Activités traduisantes geschrieben und geht mit einer Gewichtung von 6 LP in die entsprechende Modulnote ein.

³ Das Modul a) ist zu absolvieren, wenn das Modul 5 a) Profilbezogene Praxisstudien studiert wurde.

⁴ Das Teilmodul b) ist zu absolvieren, wenn das Modul 5 b) Fachdidaktische Studien studiert wurde.

⁵ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. In diesem Zusammenhang empfohlen wird der Besuch des Zusatzstudiengangs "Europa intensiv" oder die Teilnahme am Programm "Studierende und Wirtschaft".

⁶ Eine der Einzelleistungen ist in Form einer Hausarbeit oder einer äquivalenten Leistung zu erbringen. In dem Modul, das als letztes abgeschlossen wird, ist anstelle der zwei weiteren Einzelleistungen ein fachgebundener Essay in französischer Sprache in Form einer vierstündigen Klausur zu erbringen. Der Essay wird mit 2 LP bewertet.

⁷ Die Einzelleistung ist in Form einer Hausarbeit oder einer äquivalenten Leistung zu erbringen."

3. Ziffer 6.2. erhält folgende Fassung:
"6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)
Studierende des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Frankreich- und Frankophonie-Studien im Nebenfach wählen im 2. oder 3. Studienjahr eines der sechs Profilmodule aus (siehe oben Ziffer 5.2).

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5-10	1 Profilmodul nach Wahl	12	6-8	3-6	1-3 ¹		- Bestandener Sprachtest, - drei abgeschlossene Basismodule

¹ Wird ein Modul mit zwei oder mehr Einzelleistungen gewählt (siehe Ziffer 5.2), ist eine der Einzelleistungen in Form einer Hausarbeit oder einer äquivalenten Leistung zu erbringen. Die verbleibende(n) Einzelleistung(en) ist (sind) in Form einer (von) Klausur(en) zu erbringen."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 26. April 2006.

Bielefeld, den 14. Juni 2006

Der Rektor
Der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann